Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1928

133 (9.6.1928) Frauenfragen / Frauenschutz

Frauenfragen / Frauenschutz

mer 133 / 48. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe. 9. Juni 1928

Die Gefährdetenfürsorge

erzieherische Fürsorge Gefährbeter ober Mogialer nimmt ben wohlfahrtspflegerischen Erörterungen sowohl inbesug besreformen wie auf unmittelbare praktische Maknahmen teiten Raum ein. Für Frauen spielt dabei das neue dur Befämpfung der Geschlechtstrankheiten allgemein der Entwurf eines neuen Strafvollaugs-5 eine Rolle. In Deutschland haben die Bestrebungen auf Gebiete später als in anderen Ländern eingesett. Bahnfür neue Gedanken war die Schweis und vor allem ta. Dort bat man icon früh - vor etwas mehr als bunden Gedanken zu verwirklichen gesucht, daß Genicht durch Strafe erzogen oder gebeffert werden, sondern daß sie ein Gefühl der Selbstverantwortung bekommen, b der Gemeinschaftsgeist in ihnen gewedt wird. In der wurde im Jahre 1810 in Sofwyl die erste Erziehungsals Stiftung eines Gutsherrn gegründet, hule bezeichnet wurde, aber durchaus den Charafter einer eerziebungsanstalt hatte. Die Schule wurde mit 3 3ögröffnet, fand aber bald mehr und mehr Zuspruch und sählte, Begründer und Leiter Behrli fie verließ, 275 Schüler. gans als fleiner Staat mit Gelbstverwaltung in vielen eingerichtet. Es wurden Berfammlungen abgehalten, in über wichtige Fragen beraten wurde und Beschlüsse gefaßt So wollte man für bas burgerliche Leben ergieben. Dingen follten die Zöglinge Freundschaft und Brüderlichkeit den lernen. Sehr mit Recht bezeichnete man es als fallch, nche Erzieher in den üblichen Schulen versuchten, vor allem Tweckung des Ehrgeizes Erfolge zu erzielen. Dabei mußte bas Gefühl ber Brüderlichkeit ertotet merben. htsfächer war auch allerlei handwerfliche Ausbileingeschlossen. Alle diese Gedanken sucht bei uns erst die Schulreform su verwirklichen. Amerika wurde bie erfte berartige Anstalt im Jabre 1826

ton gegründet. Sier murben auch Madchen aufgenommen. n 15. Lebensiahre — meint ihr Leiter Wells — seien bei bin jedem Menschen erzieberische Erfolge zu erzielen. inen follen auch hier febr gute Erziehungsresultate festgeitellt Es werden barüber 3ablen angegeben, die weit über urchschnitt ber von den deutschen Fürsorgeanstalten mitgeteil Ben, und die beweisen, daß in Amerika zweckmäßiger gear-wurde. Auch bier berrschte eine sehr weitgehende Selbst-lung. Die Zöglinge stiegen nach einem Stufensostem auf Uten fich auf jeber höheren Stufe größerer Bergunftigungen Den gleichen Gedanken beginnt ja beute ollzug in Deutschland zu verwirklichen. In Amerika gab es ute und drei schlechte Stufen. Unter den Berboten für die Stufen fand fich auch die Entziehung bes Bahlrechts. fpricht bem Berlufte ber burgerlichen Ehrenrechte im beut trafgeset. Im höchsten guten Grade gehörte zu den Aus-gen auch die Feier des Geburtstages. Die Kinder hatten brungsbuch, für das fie fich felbst in regelmäßigen Abend-Mungen das Urteil gaben. Körperliche Züchtisen wurden vollständig abgeschafft. Der Ges der Freiheit ichuf einen freiwilligen Gehorsam gegen die

erfte deutsche Anftalt diefer Art war das im Jahre Bichern gegrundete befannte "Raube Saus" in 5 a ms Berdienstlich mar es wohl, daß diese Einrichtung nach dem der Familie aufgebaut war, nachdem die Zöglinge in Gruppen in Einzelhäusern untergebracht murden. h war jedoch die einseitige religiöse (epangelische) Einstel-Anftalt. Man versuchte fein ganges Seil mit Sausandachreligiofer Beeinfluffung. Dadurch murde die Kraft des erwaltungsgedankens und der Selbstverantwortung ge-So manche Mängel unseres modernen Fürsorges laswesens sind diesem Borbilde des "Rauben Hauses" zuzus L. Weitere ähnliche Bersuche haben fast überall erst Jahrs

Chescheidung einst und jest

Bon Ernit Edgar Reimerbes.

Neuregelung des deutschen Cheicheidungsrechtes bat die der Chescheidung wieder einmal in den Bordergrund des elles gerück. Obwohl in dem Wesen der Ebe die Gemein-auf Lebenszeit enthalten ist, hat es von altersher dei allen die Trennung von Eben gegeben, und es sind beineswegs Die fulturell am weiteften vorgeschrittenen Stämme gemejen, len die Che als unauflöslich galt. Zweifellos muß die Chene in solchen Fällen möglich sein, wo die ethischen Boraus für ein ferneres Busammenleben fehlen. Leiber haben bie ber das bis auf die Gegenwart nicht immer genügend beat und die Scheidung in vielen Ländern unnötig erichwert. Grau in den Anfängen der Kultur, wo der Frauentauf ar, so gut wie gar feine Rechte hatte und völlig unter ber bes Mannes ftand, tonnte Diefer fie bei ber geringften Berfurger Sand verftogen beam. ju ihren Eltern gurudichiden. foll es mabrend ber erften 5 Jahrhunderte feit ber überhaupt keine Chescheidungen gegeben haben, später, führung des Gesess, das beiden Teilen das Recht der zuerkannte, dafür umso mehr. Anfänglich galt nur der Umgang ber verbeirateten Frau mit einem andern Manne ruch, gleichviel, ob dieser selbst verheiratet oder ledig war. , welcher seine Frau, der Bater, welcher seine Tochter Tat ertappte, hatte das Recht, sie nebst ihrem Mitschul-Mestraft su toten. — Ein Geset des Kaisers Augustus bebeibe Teile mit Berbannung und Berluft eines Teils ihres was erheblich sur Berminderung ber Chescheidungen Borber mar es feine Geltenheit, daß ein Mann 20 Frauen Bie, um die 21. ju beiraten und, daß eine Frau fich binnen pon 22 Männern icheiden ließ, wie es hieronimus be-Außer im Falle der Untreue konnte im alten Rom ein von seiner Frau trennen, wenn sie obne seine Erlaubnis patichatullen öffnete, ibm etwas entwendete, berauschende trant etc. Im Rom der Berfallzeit erfolgte Die Scheiaus den nichtigften Grunden; einer der Grachen ver-Gattin, weil sie ohne sein Willen das Theater besucht, Gallus, weil fie fich unverschleiert auf ber Straße gezeigt brunglich gab bei ber romifchen Chescheidung ber Baden Ausschlag. War die Beritogung der Frau zu Unrecht buste ber Mann bafur mit bem Berluft feines gefamten bie eine Sälfte erhielt die ichuldlos geichiedene Frau, te tam als Opfergabe an den Tempel der Ceres. 3war tömische Geset auch den Frauen das Recht, die Scheidung gen, mit Rudficht auf Die gesellichaftliche Sitte aber magte davon Gebrauch zu machen.

würdige Formalitäten waren unter den letzten römischen vi einer Cheicheidung üblich. In Gegenwart von sieben der Stadt wurden die Heiratstäfelchen, auf denen u. a. sit der Frau verzeichnet stand, vernichtet. Darauf übergab em Manne die Schluffel, ber fich nun an fie mit der bruorderung mandte: "Bad Deine Gaden; nimm mit, mas geh so schnell als möglich, verlaß das Saus, Weib, fort Befand ber Mann sich gerade auf Reisen, so fonnte er einen Scheidungsbrief schiden, ber biese Worte enthielt. lech en haben im Beitalter bes Somer mabricheinlich heibung nicht gefannt, frater waren bei ihnen die Ber-ahnlich wie in Rom. — Bei den Ifraeliten batte der weign die Frau vor seinen Augen teine Gnade fand, das

Pfingsttagung sozialistischer Kürsorger

Unter Teilnahme von 130 Personen, größtenteils Fürsorgerinnen, fand in Brobstaella ein Pfingsttreffen sozialistischer Fürsorger statt. Um Pfingstsamstag bielt Paula Kurgas aus Dort mund ein Referat über das Thema "Die sozialistischen Fürforger. Weltanschauung und Beruf, Mitarbeit in der Arbeiterwohlfahrt, Berufsorganisation". Die Reduerin arbeitete klar beraus, was den sozialistischen Fürsorger von der bürgerlichen Wohlkahrtspflege trennt. Er sehe nicht ben Einzelfall, unabhängig von ben gesamten wirtschaftlichen Berbältnissen, sondern erkenne kraft der marxistischen Soziologie die Abhängigkeit des Einzelfalles von der gesamten fogialen Struftur. Rur im Bujammenbange mit bem iansen Sozialleben fonne er feine fürforgerischen Aufgaben er füllen. Stets müsse er das Primat der Politik anerkennen. Der fosialistische Fürsorger sei Proletarier, abhängig von seiner Arbeitsleistung und Arbeitssähigkeit, genau so wie alle andern Arbeiter und Angestellten. Er gehore alfo megen feiner Gefinnung und seiner Arbeitsverhältnisse in die Reihen der Arbeiterbewegung und muffe fich deshalb auch den freien Gewerfichaften anichließen. Im Unichluß an den mit großem Beifall aufgenommenen Bortrag murbe eine Entichliebung angenommen, in der die Mitglied schaft aller sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen in einer freien Gewertichaft als felbitverftandlich erflart wird.

Um Bfingitionntag fprach Frau Sirichfeld über "Die Boblfahrtspflege und bas Gejet über bie Arbeitslofenverficherung und Arbeitsvermittlung". Aus genauer Kenntnis des Stoffes Beigte fie, wo die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die sie eingebend ichilderte, der Wohlfahrtspflege noch Aufgaben sassen, und wie diese Aufgaben zu erfüllen sind. Die Diskussion ging namentlich auf die Frage der Erwerbsbeichränftenhilfe ein. Pfingstmontag schilderte der sozialistische Strafanstaltsdirettor Krebs die Aufgaben sosialer Rechtsbilfe mabrend des Strafpro-zesses und des Strafpolizugs und nach der Entlasjung.

Un den ichonen Frühlingsnachmittagen unternahmen die Teilnehmer Ausflige in den Thüringer Bald, denn das Pfingfttreffen foll ia nicht nur der Fortbildung, sondern auch der Erholung schwer arbeitender Menschen dienen.

Auf dieser Tagung habe ich jum erstenmale das Amt einer Alterspräsidentin ausüben muffen. Das war wohl ein Erlebnis das man mit einigermaßen gemischten Empfindungen aufnimmt denn das Altwerden ist nicht gerade angenehm, und man spricht eigentlich nicht gern davon. Diesmal aber war es schön, sich seines Alters bewußt zu werden, weil man froh die Jugend andrer den mitfühlen tonnte, denen man in gleichem Wollen und auf dem Wege su gleichen Bielen verbunden war. An meine eigene Jugend mußte ich surudbenten, als ich in Probitsella fo viele junge Menichen versammelt fab, die fich der Silfsarbeit für andre midmen

wollen. Das war in der aweiten Salfte des vorigen Sahrhunderts, bem meine Jugenberinnerungen angehören, gans unmöglich. Wir Jungen ftanden weit vereinzelter, weit unselbständiger. Wir mußten für uns forgen laffen und durften nur im häuslichen Rreife belfen und dienen. Zum Denfen und Dienen für die Allgemein-beit kamen wir nicht. Wir waren unfrei und konnten nicht nach Freibeit und Gemeinschaft streben. Das galt für die Jugend aller Rreife. Madchen und junge Manner waren ftreng geschieden, und elbit an eine barmloje freundichaftliche Gemeinichaft ber beiben Geschlechter in Arbeit und Freude mar überhaupt nicht zu benten. In Probitsella aber borten junge Menichen aus verschiedenen Kreiaus verichiebenen Ronfeifionen und verichiebenen Geichlechts miteinander ernfthafte Bortrage über ernftefte Brobleme. Sie borten und lernten in gespannter Aufmerksamkeit und gingen bann miteinander hinauf in die Thuringer Berge nach alten Burgen im Pfingstsonnenschein und sangen den alten Mauern das Lied von ber neuen Zeit. Deshalb bin ich gern Alterspräsidentin gewesen, benn ich fab

biefer Jugend ein Stud Erfüllung von dem, wonach ich mich selbst wie viele Andre in der engeren Jugend gesehnt hatte. Ich sah in dieser Jugend noch weiter hinaus auf die Zeit, in der diese frobe Jugend felbst einmal zu den Alten gehören und wieder eine neue Jugend an ihre Stelle getreten fein wird. Man fann ber Jugend des gegenwärtigen Zeitalters ja nichts Schöneres wünschen, als daß auch die ihr folgende Generation ihr Erfüllungen zeigen möge von dem, wofür sie beute arbeitet, und daß bis zu ihrem eigenen Alter die Welt fich etwas mehr zu dem Zukunftsbilde geformt haben moge, bas die begeisterte Jugend fich jest ausmalt: su dem durch sogialistische Arbeit besser und gerechter geformten Welt- und Gesellichaftsbilde.

Jugend sieht manchmal mit einem gewissen lächelnden Mitleid auf das Alter, dem nun die volle Kraft des Schreitens gemindert ist, und dem man zwar zu danken hat, über das man aber doch binausgewachsen ist. Selbst dieses lächelnde Mitleid können wir Alten als icon empfinden, denn es zeugt von der bewußten Kraft der Jugend, welche die Gewähr des Reifens in sich birgt. Bon Probitsella find fie alle wieder in ihre Arbeit binausgegangen. Als wir Aelteren heimreisten, waren aber die jungen Menschen noch dort geblieben, um noch Sonnenschein und Walbesgrun ju genießen. Unfer Bug ftand unten im Tale. Wir blidten aus dem Genfter. Da standen sie oben auf dem Bergruden nebeneinander, Mädchen und junge Burichen. Sie schwenkten winkend die Tucher, und wir winkten gurud. Sie sangen, und wir lauschten. Langsam fubr unier Bug binaus in leichte Schatten, die das Tal füllten. mar Symbol. Bir Aelteren blieben im Tale und glitten facte in die Schatten bes Gewesenseins hinein. Die Jugend aber ftand auf der Sobe im vollsten Sonnenglange, - und fie fang die Inter-Senni Lehmann.

Recht, ihr einfach einen Scheidungsbrief zu ichreiben und die Che aufgulojen. — Bei den Rordgermanen galt eine Che für ge-loft, wenn der Mann vor Beugen erflärte, er verzichte auf die Frau. Bis aum 11. Jahrhundert gab es auch bei uns, wie bei ben Biraeliten, Scheidungsbriefe. - In der Brübseit ber chriftlich en Kirche war die Frage beiß umstritten, ob Christus die Chescheidung gestattet bat. Unter Bugrundelegung feiner Worte im Evangelium Matthäus 19.9: "Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um der Unzucht willen, und freiet eine andere, der bricht die Che," murden burch die Rirche in ihrem Ginfluß auf die Gefetsgebung die willfürlichen und eigenmächtigen Trennungen der Ebegatten verboten. Obwohl der Kirchenleher Augustinus jede Che für unauflösbar erklärt hatte, kam es in den ersten Zahrhunderten unserer Zeitrechnung selbst unter frommen Christen zu Ebeschei-dungen. Die Wiederverheiratung Geschiedener aber war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Allmählich feste die Kirche die Unauflösbarkeit der Che durch; im Anfang konnte sie dieser Berordnung England tamen noch im 12. Jahrhundert Scheidungen

1565 iprach bas Trientiner Kongil über jeden Chriften, welder sich icheiden ließ, den Bann aus. Die tatholische Rirche gestattete später eine zeitliche oder bei unversubnbarem Bermurinis eine lebenslängliche Aushebung ber ehelichen Gemeinschaft, die sog. Scheidung von Tijch und Bett, natürlich unter Ausschluß der Wie-In Franfreich murde mabrend ber erften Republik die Scheidung völlig freigegeben, infolgedeffen lieben fich icon 1792 allein in Paris 4000 Baare icheiben. Diese eigenwürdige Art der Chescheidung mar diejenige aus landesberrlicher Machtvollcommenheit, wie sie bis in die Gegenwart binein in vielen deutschen Kleinstaaten bestand. — In Preußen wurde die Frage der Ebescheidungsgründe im 19. Jahrhundert Ansaß zu bestigen Streitigkeiten. Die Forderung "biblischer" Chescheidungsgrunde mar von Staats wegen icon beshalb unerfüllbar, weil die Bibel ein ficher umgrenzbares Cheicheidungsrecht nicht bietet. iduf hier Wandel. -- Bahrend in ben sivilifierten Ländern das Chescheidungsverfahren beute immer noch ziemlich umständlich ift, pflegen die unfultivierten Naturvölker die lästig gewordene Chefessel meist leicht und schness abzustreifen, so beschränkt sich 3. B. in Cochinchina die Scheidungszeremonie auf die Bertrummerung ines Spiegels in Beugengegenwart. In Neuseeland braucht ber Mann feiner Frau nur die Tur gu meifen und die Scheidung gilt als vollzogen. Bei den Sottentotten fann fie erst dann erfolgen, wenn die ganze Dorfgemeinschaft ihre Zustimmung gibt. Bei den Australnegern haben die Cheleute das Recht, einfach auseinandersugeben, wenn fie nicht zusammenpaffen. Merkt ein Auftralneger, daß ein anderer sich für seine Frau interesfiert so padt er ihre Sachen einfach susammen und trägt fie por bas Belt bes Rebenbublers, bem er ben Borichlag macht, feine Frau gegen eine gewisse Entschäbigung su übernehmen. Bezahlt ber andere, fo ift die Ehe damit geschieden Im Gegensat dazu wird die Ebe bei manden Naturvölfern nach der Geburt eines Kindes (meift eines Sobnes) unlösbar. Der im Musiterben begriffene Boltsitamm ber Webbas im öftlichen Cenlon fennt überhaupt feine Chescheidung, bei ihm beißt es: "Rur der Tod fann Mann und Weib trennen.

Die frau und der Sport

Die große sportliche Begeisterung, die gleich nach dem Kriegs-ende einsette, und Jung und Alt auf die Sportpläte binaustrieb, ist auch an der Frau nicht spurlos vorübergegangen. Während lange Zeit die Meinung galt, nur ber Mann habe Berechtigung und Fähigkeit, fich dem Sport und dem Turnen bingugeben, und man nur allzuleicht geneigt war, auch in sportlicher Sinsicht vom dowachen Geichlecht zu reben, find wir heute eines befferen belehrt worden. Ein Bejuch ber Sports und Spielplate zeigt uns, daß es auch bier eine Emansipation ber Frau gibt, die in furger Beit au größter Entwidlung gelangt ift. Wir fennen beute nur wenige 3meige fportlicher Betätigung, die nur von dem Manne ausgeübt merben.

Auch ichon im Altertum war ben Frauen sportliche Betätigung nicht unbefannt. Wenn wir in der Geschichte der alten Bolfer .3 B. ber Griechen und Romer, blattern, finden wir, daß die Frau icon in ihren Madcheniabren su Körperübungen im Freien angehalten wurde. Man ging icon damals von der Unficht aus, daß auch die forperliche Ertuchtigung ber Frau für das Bolfsmohl von größter

Bedeutung sei. Borbildlich waren Athen und Sparta im alten Griechenland. Bon den Romerinnen ift befannt, daß fie neben dem Tang por allem bem Schwimmen hulbigten. Auch bei unferen Borfabren, ben alten Germanen, beren Frauen in allererfter Linie muftergültige Sausfrauen und Mütter waren, war dem weiblichen Geichlecht die Sandhabung von Bogen und Sveer nicht unbefannt. Dagegen galten im Mittelalter die Leibesübungen der Frau als nicht schidlich; ein Anhängsel bievon bat sich bis fast in unsere beutige Zeit erhalten. Ist es doch noch gar nicht lange ber, daß fich das weibliche Geichlecht in einem Turntoftum oder auf dem Fabrrad nicht feben laffen tonnte, ohne ber Gefahr ausgesett su fein, verhöhnt und ausgelacht zu werben. Seute ift biefe Unficht über Bord geworfen, und die Berechtigung ber Frau, Sport au treiben, langit anerfannt

Die fportliche Betätigung foll bagu bienen, in ben Erholungsftunden Rorper und Geift gu erfrischen und Unftreng widerstandsfähiger su machen. Es unterliegt feinem 3meifel, baß gerade die heranwachiende Jugend dringend der Leibesübung im Freien bedarf. Der Rorper ift gerade in ben Entwidlungsiahren Rrantheiten aller Urt ausgesett, Die ermiesenermaßen bem burch Sport und Spiel gestählten Rorper viel ichwerer etwas anhaben tonnen. Bas hier bei bem mannlichen Geschlecht Gultigfeit bat, gilt in vollem Umfange auch für die Frau; hauptjächlich bei Madden und Frauen, die menig Gelegenheit haben, fich im Freien su betätigen; ift es bringend geboten, in ihrer freien Beit burch planmäßige Körperübungen bas Fehlende su erfeten.

Hauswirtschaftliches

Gestrichene Gegenstände, welche durch Wasser oder andere Flussigieteiten belle Fleden bekommen haben, lassen sich durch Anjeuchten mit reinem Esig auffrischen. Rach einiger Zeit kommt die

Rohbaar: und auch andere Staubbesen lassen sich lange ge-brauchsfähig erhalten. Sie werden in Zwischenräumen von einigen Tagen mit einem mittelstarten Friserkamm immer wieder ausgetammt und man wird ben erstaunlichen Erfolg feststellen.

Derschiedenes

* Die Frauen im mittelalterlichen Strafrecht. Der neue deutsche Strafgesenimurf fieht allerlei Milberungen für ichwangere und gebärende Frauen por. Damit ichließt er fich dem alten deutschen Rechte an, nach dem die Strafen an ichwangeren Frauen überhaupt nicht vollzogen oder doch gemilbert wurden. Rur auf die bedauernswerten Geschöpfe, die man für Seren hielt, murbe diese Rudficht nicht genommen. Die als bere verurteilte Frau mußte die volle Strafe erdulden; auch bie ichwangere murbe verbrannt. desstrafe wurde an Frauen oft auf eine bochst grausame Art vollgogen. Rach einem alten Stadtrecht murben Frauen, Die fich gegen die weibliche Ehre vergangen hatten, lebendig begraben. Eine Gattenmörberin wurde gesteinigt. Nicht ungewöhnlich war es auch, daß man Frauen sum Bollsug der Todesstrafe unter die Sufe von Roisen warf oder sie von Pferden serreißen ließ. So wurde beisviels-weise die Frankenkönigin Brunbild mit Haaren und Armen an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden und zu Tode geichleift.

Gunftige Arbeitsmarktlage für weibliche Sausangestellte in Auftralien. Für Personen, die auszuwadern munichen, ist es bemerkenswert, daß gegenwärtig in Auftralien eine lebhafte Rachfrage nach weiblichen Sausangestellten besteht. Der Lohn beträgt durchschnittlich 2 Pfund Sterling, also über 40 M, in der Woche, bei freier Kost und Wohnung. Bei diesem nach deutschen Berbältnissen sebr Lobn ist freilich in Betracht zu ziehen, daß allgemein die Rosten der Lebenshaltung in Australien besonders boch sind. Für Buropersonal und weibliche Angestellte ift es dagegen febr fcwierig, in Auftralien eine Anstellung zu finden. Gelbstverständlich ift für ieden Auswanderer die Ginholung genauer Ausfünfte in amilichen Auswandererbüros unbedingt erforderlich

Beibliche Bolizei in China. Die Ginrichtung einer weiblichen Bolizei, die in ben letten Jahren in den europäischen Ländern Berbreitung gefunden bat, ift nun and in China aufgenommen wor-Dort erwartet man von ber Mitarbeit ber Frauen eine wirksamere Befampfung der Opium- und Spielbollen, die fich oft im Besite von Frauen befinden. In Peting ift auch eine Schule gur Ausbildung von Boligiftinnen eröffnet worden.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK